

HERAUSGEBER

Thomas Abend, Bereichsleiter Marktfolge Kredit, Intensiv-/Sanierungsbetreuung, Kreditabwicklung und Qualitätsmanagement, Südwestbank AG, Stuttgart
Gregor Breitenbach, Gruppenleiter Risikomanagement im Bereich Kredit, DZ BANK AG, Frankfurt
Dr. Friedrich Cranshaw, Rechtsanwalt und Banksyndikus
Peter Friedmann, Kreditsekretariat, Bewertung und Verwertung von Mobilien, Kreissparkasse Ravensburg
Dr. Andreas Fröhlich, Geschäftsführer perspektiv GmbH, München
Dr. Karsten Geiersbach, Bereichsleiter Interne Revision, Kasseler Sparkasse
Horst Harms-Lorscheidt, Piepenburg Gerling Rechtsanwälte
Prof. Dr. Martin Hörmann, Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter, Anchor Rechtsanwälte, Ulm
Michael Jander, Zentralbereichsleiter Produkt- und Kreditmanagement, Kreissparkasse Böblingen
Andrea Knauf, Rechtsanwältin, Leiterin Insolvenzabteilung CreditPlus Bank AG
Christian Merz, Rechtsanwalt, SERNETZ SCHÄFER Rechtsanwälte
Nicole Michel, Rechtsanwältin, Geschäftsbereichsleiterin Bank- und Insolvenzrecht, Schneider, Geiwitz & Partner, Augsburg
Prof. Dr. Wolfgang Portisch, Institutsleiter IQS Institut für Qualität und Standards in der Insolvenzabwicklung, Hochschule Emden-Leer
Eva Ringenspacher, Commerzbank AG, Direktorin Zentraler Stab Global Intensive Care, Frankfurt am Main
Dr. Michael Schäfer, Geschäftsführer, Proceed Collection Services GmbH
Dr. Thilo Schultze, Rechtsanwalt, Grub Brugger Rechtsanwälte, Stuttgart
Rainer Staffa, Vorstand, Volksbank Mittelhessen eG
Wolfgang Wegener, Abteilungsdirektor Rechtsabteilung, Stadtparkasse Mönchengladbach

REDAKTION

Thomas Welker, Chefredakteur
Dr. Patrick Rösler, stellv. Chefredakteur
Corinna van der Eerden, stellv. Chefredakteurin
Dr. Christian Göbes
Frank Sator
Marcus Michel
Jürgen Blatz
Christine Glemser
Thomas Göhrig
Katharina Heß

Liebe Leserinnen und Leser,



Guido Stephan

seit zwölf Jahren haben wir in Deutschland ein Verbraucherinsolvenzverfahren. Obwohl sich die Praxis mit diesem Verfahren eingerichtet hat und wenig Bedürfnis nach grundlegend veränderten Verfahrensabläufen besteht, werden seitens des Bundesjustizministeriums immer wieder Gesetzesvorschläge unterbreitet, die bislang im Gesetzgebungsverfahren oder schon vorher in den Papierkorb gewandert sind. Dienten die vorangegangenen Entwürfe vorwiegend dem Ziel, die Kosten des Verfahrens zu mindern, so ist Ausgangspunkt der neuen Reformvorschläge die Halbierung der Wohlverhaltensperiode von sechs auf drei Jahre. In den Genuss der Verkürzung soll jedoch nur derjenige kommen, der die Verfahrenskosten begleicht und sämtliche Gläubiger mit einer Quote von 25% befriedigt. Sowohl die Erfahrungen mit der Vergleichsordnung vor Einführung der InsO – dort wurde nur in jedem 500. Verfahren die erforderliche Vergleichsquote von 35% erreicht – als auch die statistischen Erhebungen zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der im Verbraucherinsolvenzverfahren befindlichen Personen zeigen, dass eine verkürzte Verfahrensdauer kaum eine Bedeutung erlangen wird. Andererseits enthält eine solche Regelung erhebliches Missbrauchspotenzial zu Lasten der Gläubiger. Ein Gesetz, das die Interessen der Gläubiger stärken will, fördert diese nicht, wenn es einem einkommensstarken Schuldner nach drei Jahren die Restschuldbefreiung ermöglicht, obwohl er innerhalb von sechs Jahren einen wesentlichen Anteil oder auch seine gesamten Verbindlichkeiten durch den Einsatz seines pfändbaren Vermögens abtragen könnte. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb dem Schuldner, dem es gelingt, ein hinreichend großes, unbelastetes Bestandsvermögen bis zum Eintritt in das Insolvenzverfahren zu verteidigen, nach drei Jahren Schuldenfreiheit gewährt werden soll, während ein anderer Schuldner, der bereits vor Verfahrensbeginn sein gleich großes Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger eingesetzt hat, sechs Jahre auf seine Schuldbefreiung warten soll. Schließlich kann die geplante Regelung durch eine zum Zweck der Restschuldbefreiung getätigte Kreditaufnahme zur Finanzierung riskanter oder spekulativer Geschäfte führen. Wäre es nicht dann sinnvoller ein Gegenmodell anzudenken, in dem bei Schuldnern ohne Einkommen und Vermögen die Verfahrensdauer reduziert wird, da hier staatliche Mittel ohne entsprechenden Ertrag in Anspruch genommen werden. Das englische Recht kennt ein solches auf ein Jahr verkürztes Verfahren für Schuldner ohne Einkommen und Vermögen. Sollte man bei all diesen Planspielen nicht wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die schon bestehenden Möglichkeiten einer einvernehmlichen Einigung richten, die nicht nur die Allgemeinheit von den Kosten für das Verbraucherinsolvenzverfahren entlastet, sondern ermöglicht, die ersparten Verfahrenskosten für die Befriedigung der Gläubiger einzusetzen. Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) hat eine Kommission ins Leben gerufen, in der Vertreter der Schuldnerberatung, der Banken, der Inkassoinstitute und der Finanzbehörde Vorschläge zur Stärkung der außergerichtlichen Verhandlungen erarbeiten. Diese gemeinsamen Vorschläge, die einerseits die Informationsbereitschaft des Schuldners bei den außergerichtlichen Verhandlungen fördern, andererseits dem Schuldner während der Vergleichsverhandlungen Vollstreckungsschutz gewähren und eine Zustimmungsersetzung durch das Gericht ermöglichen sollen, ohne dass damit ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden ist, sollen im laufenden Gesetzgebungsverfahren dem Gesetzgeber unterbreitet werden. Im Dezember will das Bundesjustizministerium den Gesetzentwurf veröffentlichen. Spannend bleibt daher die Frage, wie die endlose Diskussion um die Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens weitergeht.

Guido Stephan, Richter am Amtsgericht Darmstadt, Vorsitzender der „Stephan-Kommission“ („Runder Tisch Verbraucherinsolvenz der Verbände“)

AKTUELL

244 EuGH: Fiskus darf den Erwerb zahlungsgestörter Forderungen nicht mit Umsatzsteuer belasten

Neues zur Abschaffung der Sanierungsklausel des § 8c KStG

246 Informationen zum Zahlungsverhalten in Deutschland

247 SchuldnerKlima-Index Deutschland

Insolvenz: Mindern Umsatzsteuern auf Verwertungskostenbeiträge den Verwertungserlös?

248 Deutsche zahlen zügig

Studie: Unternehmenssanierung 2011

BEITRÄGE

250 Kreditbesicherung: Ungenutztes Potenzial bei Banken

Klaus Hoffesommer, Optimization Methods Deutschland GmbH, Lichtenfels | Jürgen Warmuth, Commerzbank AG, Frankfurt/M.

▷ Basel III verschärft das Problem der Eigenkapitalquoten, trotzdem bleiben erstaunlich große Potentiale für die Eigenkapitalentlastung immer noch ungenutzt. Dieser Beitrag zeigt Wege auf, das Eigenkapital durch einen verbesserten Nachweis der Kreditrisikominderung sowie eine optimale Sicherheitenverteilung signifikant zu entlasten und gleichzeitig die interne Risikoeinschätzung zu verbessern.

256 Kreditrevision: Effizienzsteigerungen und IKS

Thomas Klingebiel | Frank Kwinkenstein, Sparkasse Hannover

▷ Wie prüfen Sie das IKS? Schlüsselkontrollen, explizite IKS-Fragestellungen („7W“), IKS-Cockpit. Der Beitrag zeigt Wege zu einem höheren Wirkungsgrad der Kreditrevisionsarbeit auf.

261 Immobilien „im Zwang“: Zusammenspiel von freihändigem Verkauf und Zwangsverwaltung

Leif Holger Wedekind | Katrin Wedekind

▷ Bei der Verwertung von Immobilien-Sicherheiten ist die Zwangsversteigerung zeitlich und ertragsmäßig zweite Wahl; attraktiver ist regelmäßig die freihändige Veräußerung. Parallel zu den Verwertungsbemühungen läuft sinnvollerweise eine Zwangsverwaltung.

268 Sanierungsfähigkeitsprüfung: Kreditgewährung an Unternehmen in der Krise

Thomas Wuschek, Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

▷ Auf der Grundlage einer Sanierungsfähigkeitsprüfung sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu entwickeln, die dauerhaft aus der Ertragskrise herausführen. Voraussetzung des Sanierungsversuchs ist die Vorlage eines substantiierten Sanierungskonzepts und dessen Prüfung.

250–283

284–288

Service

274 Abwicklung: Insolvenz mit Auslandsbezug

Dr. Thilo Schultze | Stephan Tögel, Grub, Brugger & Partner
Rechtsanwälte Stuttgart

▷ Internationalität ist schon lange kein Privileg von Großkonzernen mehr: Ein Kreditnehmer hat ein Boot in Italien, der andere eine Finca auf Mallorca und der dritte eine Produktion in Polen. Manche Bank wird überrascht sein, wie viel „Auslandsgeschäft“ sie hat. Der Beitrag erläutert die Besonderheiten der Insolvenz mit Auslandsbezug, d. h. eines ausländischen Schuldners oder eines deutschen Schuldners mit Vermögen im Ausland. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Frage, ob und wo ein Gläubiger Insolvenzantrag stellen kann.

277 Rating: Angemessene Ergebnisse durch verlässliche Prozesse und Kontrollen

Marco Dörflinger, PricewaterhouseCoopers AG WPG

▷ Aufgrund der vielfältigen Einbindung von Ratingergebnissen in die Adressrisikosteuerung kommt deren sachgerechter Bestimmung eine besondere Bedeutung zu. Die Rating-Prozesse und Rating-Validierung der Institute müssen diesem Aspekt Rechnung tragen.

284 ForderungsPartner

287 Rezensionen

Gottwald (Hrsg.):
Insolvenzrechts-Handbuch

Portisch/Neumann:
Effiziente Insolvenzprozesse in Banken und Sparkassen

*Cranshaw/Fischer/Freckmann/Jerzembek/
Knapp/Michaelsen/Niemeyer/Peters/Sickel/
Steinberger/Steinwachs/Tauber/Wälter:*
FCH-Sicherheitenkompendium

288 Stöber: Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen – ZVG-Handbuch

Portisch:
Sanierung und Insolvenz aus Bankensicht

IMPRESSUM

ForderungsPraktiker

- ZIELGENAUE RISIKOANALYSE •
- FRÜHZEITIGE SANIERUNG •
- ERFOLGREICHE ABWICKLUNG •

Redaktion

Thomas Welker, Chefredakteur
Dr. Patrick Rösler, stellv. Chefredakteur
Corinna van der Eerden, stellv. Chefredakteurin
Dr. Christian Göbes
Frank Sator
Marcus Michel
Jürgen Blatz
Christine Glemser
Thomas Göhrig
Katharina Heß
E-Mail: ForderungsPraktiker@FC-Heidelberg.de

Leiterin Korrektorat und Rezensionen

Janin Stärker
E-Mail: Janin.Staerker@FC-Heidelberg.de

Sponsoring- /Anzeigenleitung

Annabell Jörg
E-Mail: Annabell.Joerg@FC-Heidelberg.de

Produktionsleitung

Christiane Kempe
E-Mail: Christiane.Kempe@FC-Heidelberg.de

Leiterin AboService

Beate Knopf
E-Mail: Beate.Knopf@FC-Heidelberg.de

Satz

Metalexis, Niederrhausen

Druck/Versand

Druckerei Anders e. K., Prüm-Niederprüm

Titelfoto

fotolia.de/Alexander Rochau

Preise

Der Preis für ein Jahresabonnement Inland beträgt € 99,- inkl. USt. und zzgl. € 9,- Versandkosten. ForderungsPraktiker erscheint sechs Mal jährlich. Der Preis für ein Einzelheft beträgt € 21,45 (€ 20 + € 1,45 Versand). Abonnementkündigungen sind nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des berechneten Bezugszeitraums möglich.

Firmenanschrift & inhaltliche Verantwortung

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH
Plöck 32a
D-69117 Heidelberg

Tel.: 06221 – 99 898 0
Fax: 06221 – 99 898 99

info@fc-heidelberg.de
www.fc-heidelberg.de

Geschäftsführung

Dr. Christian Göbes, Frank Sator, Dr. Patrick Rösler, Marcus Michel

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg,
Amtsgericht Mannheim HRB Nr. 335598
Umsatz-Identifikationsnummer gemäß § 27 a
Umsatzsteuergesetz: DE184391372

ISSN 1869-6295